

Kreistagsdrucksache Nr. 065/20

AZ. GB4/43

Anlage: 1 (nichtöffentlicher Preisspiegel)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Ersatzbeschaffung 3-Achs-LKW mit 3-Seiten-Kipper, Ladekran und Winterdienstausrüstung für die Straßenmeisterei Rottenburg, Vergabe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 15.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung eines 3-Achs-LKW mit 3-Seiten-Kipper, Ladekran und Winterdienstausrüstung wird zu der Angebotssumme von 335.461 € an die Bertsch KFZ-Reparatur & Handels GmbH & Co. KG in Eningen unter Achalm vergeben.

Sachverhalt:

Für die Straßenmeisterei Rottenburg muss ein neuer LKW als Ersatzinvestition angeschafft werden. Der bisherige LKW aus 2007 muss aufgrund seines Alters und seiner Laufleistung von 331.000 km im nächsten Jahr aus dem Bestand genommen werden.

Das Einsatzgebiet des LKW ist vielfältig:

- Räum- und Streuarbeiten im Winterdienst
- Verladung von schweren Bauteilen und Baustoffen
- Reinigung von Entwässerungsgräben
- Unterhaltungsarbeiten
- Fahrzeugtransport
- Transport von Grünschnitt und Schüttgut (Sand, Kies)

1. Zu ersetzendes Fahrzeug

a) Fahrzeugdaten

Fabrikat:	Mercedes-Benz
Haupttyp:	Actros
Untertyp:	1832 LKW Kipper
Motorart:	Diesel
Hubraum / Leistung:	11946 / 235KW / 320PS
Erstzulassung:	05.12.2007
Nächste HU:	12 / 2020
Betriebsstunden:	ca. 8000 Stunden
Laufleistung:	330.740 km

b) Empfohlene Nutzungsdauer

Die aktuelle Abschreibungstabelle (AfA) des Bundesfinanzministeriums empfiehlt eine Nutzungsdauer für LKW und Kipper von 9 Jahren, die Empfehlung für die Nutzungsdauer in der Abschreibungstabelle des Leitfadens zur Bilanzierung in der Kommunalverwaltung beträgt für allgemeine LKW 10 Jahre und für Streufahrzeuge sowie Muldenkipper 9 Jahre. Bis zur Lieferung des Ersatzfahrzeuges ist das vorhandene Fahrzeug 13,5 Jahre alt.

c) Verschleißerscheinungen / Schäden

Der LKW mit 3-Seiten-Kipper, Ladekran und Winterdiensttechnik, weist in den Baugruppen Karosserie, Fahrwerk, Bremsanlage, Getriebe und Motor großen Verschleiß auf. Aus diesem Grund wären in absehbarer Zeit hohe Investitionen nötig, um die Betriebs- und Ausfallsicherheit weiterhin zu gewährleisten. Der Ladekran ist so stark verschlissen, dass dieser die nächste Kranprüfung „Kran-TÜV“ nicht bestehen würde und die dafür notwendigen Instandsetzungskosten unwirtschaftlich wären aufgrund des Alters und des Zustands des Ladekrans. Auch der 3-Seiten-Kipper ist aufgrund der Beanspruchung stark verschlissen und angerostet. Die äußere Wandung der doppelwandigen Bordwände des Kippers, sind im unteren Bereich bereits durchgerostet, sodass der Hohlraum nach außen hin bereits offen liegt (Bild).



Bild: Verrostete Bordwand

2. Ersatzbeschaffung

Aufgrund der langen Nutzungsdauer und der oben beschriebenen Verschleißerscheinungen soll die Ersatzbeschaffung eines neuen LKW erfolgen.

Das ausgeschriebene Fahrzeug verfügt über eine Motorisierung mit 410 PS und eine gelenkte dritte Achse, die als Nachlaufachse angeordnet ist. Ein im Jahr 2015 beschafftes Fahrzeug verfügt über die gleiche Ausstattung und hat sich durch die höhere Nutzlast, die Wendigkeit durch die dritte gelenkte Achse sowie durch die größere Ladefläche und die dadurch flexibleren Einsatzmöglichkeiten bewährt. Die gewählte Motorisierung ist erforderlich aufgrund eines hydraulisch angetriebenen Vorbaubesens, der für Straßenreinigungsarbeiten genutzt wird und sich bereits im Bestand befindet. Zusammen mit dem bereits in 2015 beschafften Fahrzeug ist der Landkreis an beiden Standorten der Straßenmeisterei in Rottenburg und Dußlingen angemessen ausgestattet und verkehrssicherheitsrelevante Aufgaben können zügig bewältigt werden.

Im Zuge der Ausschreibung wurde die Wahl alternativer Antriebsformen geprüft.

a) E-Antrieb

Der Einsatz über mehrere Stunden und längere Strecken mit dem Kran (z.B. Reinigung der Entwässerungsgräben, Verladung von Grünschnitt/Schüttgut) wäre auf Grund der Akkukapazität nicht möglich. Auch müsste das Fahrzeug je nach vorhandener Stromanschlussleistung 2-6 Stunden geladen werden, bis es wieder einsatzbereit wäre. Des Weiteren gibt es noch kein entsprechendes Fahrzeug mit einem Allradantrieb, das für den Winterdienst und die Fahrt in leichtem Gelände erforderlich ist. Auch die Platzverhältnisse links und rechts am Fahrzeugrahmen wären aufgrund der Akkus für Staukästen oder für die Kranstützen nicht ausreichend.

b) Gas-Antrieb

Derzeit gibt es im gesamten Landkreis nur eine einzige Erdgastankstelle, die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften wie der Anschluss für die Füllkupplung und Förderleistung der Betankungsanlage für LKW in Frage kommen würde. Für Tankvorgänge müsste quer durch den Landkreis gefahren werden und diese Fahrt bei allen Arbeiten mit eingeplant werden. Die Arbeiten würden sich dadurch verzögern und die Verkehrssicherheit gefährden, wenn Arbeiten im Winterdienst, an der Fahrbahn oder an Fahrzeugrückhaltesystemen verspätet durchgeführt werden können. Durch das höhere Gewicht des Gas-Antriebs würde sich außerdem die Nutzlast reduzieren und auch die Platzverhältnisse links und rechts am Fahrzeugrahmen auf Grund der Gastanks für Staukästen oder für die Kranstützen nicht ausreichen.

Die Wahl des Antriebes fiel aus oben genannten Gründen auf einen Dieselmotor mit den aktuell technisch möglichen Abgasnachbehandlungssystemen. Die zwingenden technischen Anforderungen für den Einsatz-/Verwendungszweck in Bezug auf Reichweite, Einsatzdauer ohne Unterbrechung, Fahren mit Anhänger, Drehmoment des Fahrmotors und Nebenantrieb für die Hydraulikanlage, Allradantrieb für den Winterdienst und je nach alternativer Antriebsart die Betankungs-/ Lademöglichkeit eines Fahrzeuges in dieser Gewichtsklasse, können derzeit von Fahrzeugherstellern oder aus infrastrukturellen Gründen mit alternativen Antrieben nicht erfüllt werden.

c) Markterkundungen

Aufgrund der zahlreichen individuellen Ausstattungsmöglichkeiten fällt die Ermittlung eines konkreten Marktpreises schwer. Die tatsächlich erzielten Preise hängen von einer Vielzahl an Faktoren ab. Erste Markterkundungen bei entsprechenden Herstellern sowie der Anschaffungswert des vergleichbaren Fahrzeuges aus dem Jahr 2015 (unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich ergangenen Preissteigerungen) lagen im Bereich des erzielten Angebotspreises. Die Lieferzeit beträgt in etwa ein Jahr.

d) Vergabeverfahren

Mit Blick auf die lange Lieferzeit und aufgrund der Tatsache, dass der LKW spätestens für den Winterdienst im Jahr 2021 zur Verfügung stehen muss, erfolgte am 28.04.2020 die EU-weite Ausschreibung im Wege des offenen Verfahrens, die Submission fand am 10.06.2020 statt.

Auf mehrere Bieteranfragen von verschiedenen Interessenten wurden während des Ausschreibungsverfahrens bei einigen Kriterien vertretbare Toleranzen eingeräumt.

Daraufhin ging ein Angebot ein, dass die Leistungskriterien aus der Leistungsbeschreibung erfüllt (Bertsch KFZ-Reparatur & Handels GmbH & Co. KG).

3. Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung zuständig für den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 100.000 € bis zu 1.000.000 € im Einzelfall zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung in Höhe von 335.461 € fallen erst im Jahr 2021 an und müssen bei der Haushaltsplanung 2021 im Finanzhaushalt der Abteilung Verkehr und Straßen entsprechend berücksichtigt werden. Im Regelfall werden Beschaffungen der Straßenmeisterei über das Beschaffungsbudget in Höhe von 300.000 (Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen, Sonstige Maßnahmen bis 300.000, Nr. 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen) finanziert. Da es sich beim zu beschaffenden LKW allerdings um eine Beschaffung über 300.000 € handelt, kann diese nicht über dieses Budget abgewickelt werden, sondern muss in der haushalterischen Darstellung als ein eigener Auftrag im Finanzhaushalt 2021 angelegt werden. Gleichzeitig wird das Beschaffungsbudget für 2021 auf ein Minimum gekürzt, um lediglich im Bedarfsfall kleinere nicht vorhersehbare und unaufschiebbare Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können.

Aufgrund der langen Lieferzeit muss die Auftragsvergabe bereits in 2020 erfolgen. Hierzu wird ein Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.200.000 € für die Planung und Projektsteuerung der Gomaringer Spange und der Oberen Neckarbahn (Haushaltsplan 2020, Seite 256 im Finanzhaushalt unter der Auftragsnummer 754701030010 in Zeile 8) in Anspruch genommen.

Durch den Verkauf des Altfahrzeugs ist mit einem Erlös von rund 15.000 € zu rechnen. Diese Einnahmen werden bei der Haushaltsplanung 2021 ebenfalls berücksichtigt.